



Nationales Netzwerk Gewaltfreie Erziehung

Gewalt in der Erziehung ist immer noch weit verbreitet. Fast 50% der Kinder in der Schweiz erleben zu Hause physische und/oder psychische Gewalt. Der Gesetzesartikel, dessen Vernehmlassung am 23. November 2023 endete, ist ein starkes und notwendiges Signal an die Sorgeberechtigten und die Gesellschaft insgesamt. Damit alle Kinder in der Schweiz gewaltfrei aufwachsen können, reicht eine Gesetzesänderung nicht aus, diese muss von weiteren Massnahmen begleitet werden. Neben nationalen Sensibilisierungskampagnen ist es entscheidend, die Sorgeberechtigten zu unterstützen, eine gewaltfreie Erziehungspraxis zu entwickeln. Dabei sollen Fachpersonen verschiedener Berufsgruppen die Sorgeberechtigten mit konkreten Handlungsanleitungen gezielt begleiten und befähigen. Das neue nationale Netzwerk setzt sich dafür ein, dass die gewaltfreie Erziehung zur neuen Norm für alle Kinder in der Schweiz wird.

1. Sinn und Zweck des Netzwerks

Das Netzwerk «Gewaltfreie Erziehung» ist ein Zusammenschluss von nationalen Organisationen, die Berufsgruppen vereinen, welche mit und für Kinder arbeiten. Ergänzt werden diese durch Elternbildungsorganisationen und interkantonalen Fachkonferenzen. Das Netzwerk setzt sich für die rechtliche Verankerung und fachliche Umsetzung der gewaltfreien Erziehung in der Schweiz ein. Es bietet eine Bündelung von Kompetenzen und Erfahrungen zu allen Fragen der gewaltfreien Erziehung, sensibilisiert und fördert Fachpersonen aus verschiedenen Berufsgruppen. Schliesslich beteiligt sich das Netzwerk an der öffentlichen Debatte zur gewaltfreien Erziehung.

2. Ziele des Netzwerks

Das nationale Netzwerk «Gewaltfreie Erziehung» orientiert sich vorab an den folgenden zwei Zielen:

1. Fachliche Beobachtung des Prozesses zur gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung

Der Gesetzgebungsprozess zur gewaltfreien Erziehung wird vom nationalen Netzwerk fachlich beobachtet. Weiter leistet das nationale Netzwerk Informations- und Aufklärungsarbeit zur gewaltfreien Erziehung mit besonderem Fokus auf die psychische Gewalt.

2. Vorbereitung und Implementierung der gewaltfreien Erziehung als fachliche Handlungsdimension in der Praxis

Gestützt auf die Erfahrungen aus Deutschland (gesetzliche Grundlage seit 2002) sind Fachpersonen, welche mit und für Kinder arbeiten, betreffend die Umsetzung einer gewaltfreien Erziehung fachlich vorzubereiten, insbesondere hinsichtlich der gewaltfreien Kommunikation und der psychischen Gewalt. Fachpersonen sollen fachlich und angemessen handeln und Sorgeberechtigte praxisorientiert zur gewaltfreien Erziehung unterstützen. Dabei soll das Netzwerk Bedarfslagen und Notwendigkeiten bei verschiedenen Berufsgruppen eruieren, konkrete Handlungsempfehlungen formulieren und allfällige fachliche Lösungen anstossen. Die Organisationen des Netzwerks nutzen Synergien und generieren einen Mehrwert bezüglich der fachlichen Umsetzung zur gewaltfreien Erziehung.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des nationalen Netzwerks sind nationale und überregionale Berufsorganisationen, Elternbildungsorganisationen und interkantonale Fachkonferenzen, die mit oder für Familien und Kinder arbeiten. Alle setzen sich im beruflichen Alltag dafür ein, dass Kinder gewaltfrei aufwachsen können nach dem Motto: Erziehung ist Privatsache – Gewalt in der Erziehung nicht!

Die Mitglieder des Netzwerks sind:

- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH
- Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ
- Elternbildung CH
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FPS
- Kinderärzte Schweiz
- männer.ch
- Schulsozialarbeitsverband SSAV
- Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie SGKJPP
- Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt SKHG
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung SF MVB
- Schweizerischer Hebammenverband SHV
- Schweizerischer Spielgruppen LeiterInnen-Verband SSLV
- Sozialpädagogische Familienbegleitung, Fachverband Schweiz SPF
- Verband Kinderbetreuung Schweiz - kibesuisse
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz VSLCH

Interessierte Organisationen können einen schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft stellen.

4. Tätigkeiten

Die Mitglieder leisten ihren Beitrag zur Erreichung der oben genannten Ziele, indem sie sich aktiv in den folgenden Tätigkeiten einbringen:

- Koordination, Informations- und Wissensaustausch unter Fachpersonen
- Multiplikation und Verankerung der gewaltfreien Erziehung (fachlich und methodisch) innerhalb der eigenen Organisation und/oder im weiteren Handlungsfeld der Organisation
- Gemeinsam koordinierte, zielgruppenspezifische Informations- und Sensibilisierungsarbeit
- Gemeinsame Empfehlungen, Positionierung und Stellungnahmen (fachlich und politisch)

Die Netzwerkarbeit soll die Mitglieder untereinander zur Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer Projekte anregen. Angebote und Produkte zur gewaltfreien Erziehung werden von den jeweiligen Organisationen getragen, nicht vom Netzwerk. Das Schliessen von Wissenslücken gehört nicht zu den Kernaufgaben des Netzwerks, soweit dies über den Informations- und Wissensaustausch hinausgeht.

5. Organisation und Leistung

Kinderschutz Schweiz ist für die Koordination und Organisation des Netzwerks «gewaltfreie Erziehung» verantwortlich. Jährlich werden zwei Treffen in Bern durchgeführt (ca. drei Stunden, jeder in seiner Sprache ohne professionelle Übersetzung). Kinderschutz Schweiz erbringt für das Netzwerk folgende Leistungen:

- Koordination und Organisation von jährlich zwei Netzwerktreffen
- Pflege und Bewirtschaftung Extranets mit fachlichen Inhalten, Unterstützungsunterlagen für den Berufsalltag und Verbandsarbeit
- Erarbeitung und Aufbereitung von Fachwissen («Von der Wissenschaft in die Praxis bis zum einzelnen Kind»)
- Politische Arbeit und Informationsfluss in Zusammenhang mit Zielen Netzwerks (z.Bsp-Stellungnahmen via Extranet, Lobbying im Parlament und interkantonale Konferenzen)
- Informationen zu aktuellen Entwicklungen via Newsletter KS
- Sichtbarkeit und Erscheinungsbild aller Mitglieder des Netzwerkes gegen aussen (via Website)
- Akquirierung weiterer Mitglieder zur fachlichen und politischen Positionierung der Ziele

6. Rechtsform und finanzieller Beitrag

Das Netzwerk bildet rechtlich eine einfache Gesellschaft gemäss Art. 530 Abs. 1 OR. Dabei gilt die vertragsmässige Verbindung von zwei oder mehreren (natürlichen oder juristischen) Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes mit gemeinsamen Kräften oder Mitteln. Eine einfache Gesellschaft tritt nach aussen nur als Interessengemeinschaft auf. Sie besitzt weder eine eigene Rechtspersönlichkeit, noch muss sie gegen aussen unter einem eigenen Namen auftreten. Die Gründung einer einfachen Gesellschaft bedarf keiner speziellen Form¹.

Für die Mitgliedschaft im nationalen Netzwerk «gewaltfreie Erziehung» wird ein jährlicher Beitrag erhoben. Je nach Grösse und finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder wählen die Organisationen eine der drei folgenden abgestuften Beiträge:

- Ordentlicher Beitrag pro Organisation von CHF 500.-
- Reduzierter Beitrag für kleine Organisationen von CHF 300.-
- Solidaritätsbeitrag von grösseren Organisationen von CHF 700.- bis 1'000.-

Kinderschutz Schweiz wird während der ersten zwei Jahre (2024 und 2025) das finanzielle Engagement der Organisationen verdoppeln. Der Mitgliederbeitrag ist erstmalig für das Jahr 2024 mit der Gründung des Netzwerks fällig und wird anschliessend Anfang des Kalenderjahres erhoben. Die finanziellen Beiträge decken die Sachkosten des Netzwerks wie Raummiete sowie personelle Aufwände von Kinderschutz Schweiz für das Netzwerk gemäss den aufgeführten Leistungen unter Ziffer 5. Die vertragsmässige Bindung liegt in der Zustimmung, Mitglied des Netzwerks mit den genannten Zielen zu sein und den vereinbarten Geldbetrag zu bezahlen.

7. Austritt

Ein Austritt aus dem Netzwerk ist jederzeit mit schriftlicher Meldung an Kinderschutz Schweiz möglich. Für das angebrochene Jahr ist der volle Netzwerkbeitrag zu bezahlen.

Bern, 30.04.2024

¹ Vgl. <https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/praktisches-wissen/kmu-gruenden/firmengruendung/auswahl-rechtsform/einfache-gesellschaft.html>.